

Schweinemäster wurden verurteilt

Schaffhausen. – Weil sie Tierschützer Erwin Kessler verfolgt hatten, sind zwei Schweinemäster aus dem Kanton Schaffhausen schuldig gesprochen worden. Der 42-jährige Hauptangeklagte ist wegen mehrfacher Nötigung zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50 Franken verurteilt worden. Er muss zudem eine Busse von 1000 Franken bezahlen. Sein Nachbar erhält eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 40 Franken. Seine Busse beträgt 700 Franken. Beide Verurteilten müssen Kessler mit rund 1800 Franken entschädigen. Kessler hatte vor zwei Jahren zusammen mit einer Bekannten den Hof des einen Schweinezüchters von einem Feldweg aus mit dem Fernglas beobachtet. Zuvor hatte Kessler den Tierhalter öffentlich beschuldigt, eine «Schweinefabrik» zu betreiben. Der Bauer, der gerade mit dem Traktor auf einem Feld unterwegs war, wollte Kessler stellen und fuhr ihm nach. Kessler flüchtete mit seinem Auto über den Feldweg. Weil der Bauer Kesslers Wagen nicht nachkam, holte er auf dem Hof seinen Pick-up-Wagen. Es kam zu einer wilden Verfolgungsjagd über Wald- und Feldwege mit Barrikaden und Ausweichmanövern. An dieser beteiligte sich auch der herbeigerufene Nachbar des Schweinezüchters mit seinem Motorrad. (sda)